

INFORMATION GEBÜHREN ABWASSER AB 2024

Neuerung bei den Abwasseranschlussgebühren per 1. Januar 2024

Am 20. November 2023 genehmigte die Gemeindeversammlung von Gossau ZH die Totalrevision der Gebührenverordnung. Damit wurde unter anderem ein neues Modell für die Erhebung der Abwasseranschlussgebühren beschlossen. Diese setzt sich neu aus zwei Teilen zusammen (siehe Kap. 2.10 der Gebührenverordnung):

- *Anteil Schmutzabwasser:*
Basisgebühr pro Einfamilienhaus/Mehrfamilienhaus/Gewerbe plus Zuschlag pro Zimmer resp. Einwohnergleichwert
- *Anteil Regenabwasser:*
Gebühr basierend auf der abflusswirksamen Fläche

Die Anschlussgebühr ist, im Gegensatz zu den Benutzungsgebühren, einmalig (nicht jährlich) geschuldet, wenn Anpassungen an den abflusswirksamen Flächen und/oder an den Anzahl Wohnungen resp. Zimmern vorgenommen werden, z.B. Vergrösserung Dach, Parkplatz, Zufahrt, zusätzliche Zimmer etc. Sie entspricht vom Sinn her einem Einkauf in das bestehende Kanalnetz. Falls schon einmal eine Anschlussgebühr bezahlt wurde, wird eine Differenzbetrachtung vorgenommen zwischen Bestand und neuem Projekt. Die Gebührenansätze sind im Gebührenreglement, Abs. 42, geregelt.

Anpassung der Benutzungsgebühren per 1. Januar 2024

Benutzungsgebühren sind jährlich wiederkehrend geschuldete Gebühren für den Betrieb der Kanalisationsanlagen. Diese setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

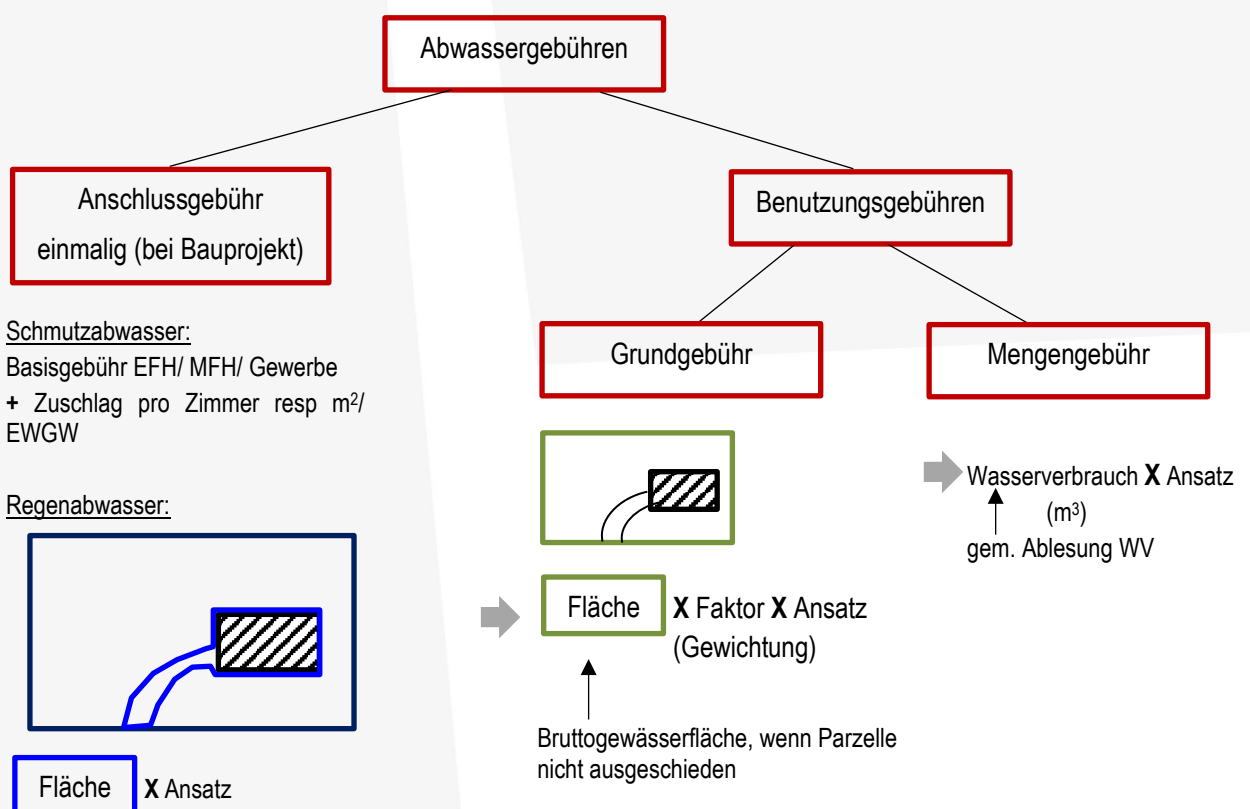
- *Grundgebühr:*
Festlegung aufgrund der gewichteten Grundstücksfläche
- *Mengengebühr:*
Festlegung aufgrund des Wasserverbrauchs (Wasserzähler)

An diesem Modell der Gebührenerhebung wurden bei der Totalrevision der Gebührenverordnung keine Anpassungen vorgenommen. Die Gebührenansätze werden vom Gemeinderat festgelegt. Der Abwasserhaushalt der Gemeinde Gossau weist eine vergleichsweise überdurchschnittliche Verschuldung von rund Fr. 10 Mio. gegenüber dem Steuerhaushalt aus, welche über die letzten Jahr(zehnte) angehäuft worden ist. Die anstehenden, zwingend nötigen Investitionsprojekte im Abwasserbereich führen zu einem weiteren Anstieg der Schulden und auch längerfristig muss davon ausgegangen werden, dass die Werterhaltungsinvestitionen (auch ohne zusätzliche Ausbauten) nicht über die Selbstfinanzierung gedeckt werden können.

Aufgrund der finanziellen Schieflage im Abwasserbereich sah sich der Gemeinderat leider gezwungen, die Benutzungsgebühren per 1. Januar 2024 wie folgt anzuheben:

Gebührenart	alt	neu
Grundgebühr	Fr. 0.19 / m ² gewichtete Fläche	Fr. 0.25 / m ² gewichtete Fläche
Mengengebühr	Fr. 2.70 / m ³ Wasserbezug	Fr. 3.50 / m ³ Wasserbezug

Schematische Darstellung des Abwassergebührenmodells



☞ Detaillierte Informationen finden Sie hier:

- Gebührenverordnung (GEVO) vom 20. November 2024
- Gebührenreglement (GERE) vom 23. August 2024

pdf auf www.gossau-zh.ch → Stichwort «systematische Rechtssammlung» → GEVO resp. GERE